

Zeitschrift: Mitteilungen über Textilindustrie : schweizerische Fachschrift für die gesamte Textilindustrie

Herausgeber: Verein Ehemaliger Textilfachschüler Zürich und Angehöriger der Textilindustrie

Band: 60 (1953)

Heft: 10

Rubrik: Von Monat zu Monat

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 24.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Mitteilungen über Textil-Industrie

Schweizerische Fachschrift für die gesamte Textilindustrie

**Offizielles Organ und Verlag des Vereins ehemaliger Seidenwebschüler Zürich und Angehöriger der Seidenindustrie
Organ der Zürcherischen Seidenindustrie-Gesellschaft und des Verbandes Schweizer. Seidenstoff-Fabrikanten**

Adresse für redaktionelle Beiträge:

«Mitteilungen über Textil-Industrie»
Küschnacht b. Zürich, Wiesenstraße 35, Telephon 91 08 80

Annoncen-Regie:

Orell Füssli-Annoncen AG., Postfach Zürich 22
«Zürcherhof», Limmatquai 4, Telephon (051) 32 68 00

Insertionspreise:

Per Millimeterzeile: Schweiz 22 Cts., Ausland 24 Cts.

Nachdruck, soweit nicht untersagt, nur mit vollständiger Quellenangabe gestattet. Druck u. Spedition: Lienberger AG., Ob. Zäune 22, Zürich 1

Abonnemente

werden auf jedem Postbüro und bei der Administration der «Mitteilungen über Textil-Industrie», Zürich 6, Clausiusstraße 31, entgegengenommen — Postcheck- und Girokonto VIII 7280, Zürich

Abonnementspreis:

Für die Schweiz: Halbjährlich Fr. 8.—, jährlich Fr. 16.—.
Für das Ausland: Jährlich Fr. 20.—

INHALT: Von Monat zu Monat — Handelsnachrichten: Staatliche Exportförderung in einigen Textilländern — Aus aller Welt: Westdeutscher Textilaufßenhandel in der Liberalisierung — Amerikanischer Rayonprotektionismus? — Industrielle Nachrichten: Betriebsvergleiche in der schweizerischen Textilindustrie — Die schweizerische Wollindustrie — Rohstoffe: Der Weltverbrauch an Textilrohstoffen — Grundsätzliches zur Verarbeitung der «ORLON»-Faser in der Spinnerei — Spinnerei, Weberei: Schärwanlage mit Garnspeichergerät — Neuzeitliche Webstuhlantriebe — Färberei, Ausrüstung: Färben von Dynel und anderen Akrylfasern — Neue Farbstoffe und Musterkarten — Markt-Berichte: Uebersicht über die internationalen Textilmärkte — Ausstellungs- und Messeberichte: Textile Machinery Exhibition Manchester 1953 — Fachschulen — Tagungen: 3. Kongreß der Internationalen Föderation Textilchemischer und Coloristischer Vereine — Firmen-Nachrichten: Das neue Verwaltungsgebäude der Maschinenfabrik Benninger AG, Uzwil — Literatur — Patent-Berichte — Vereins-Nachrichten.

Von Monat zu Monat

Internationaler Seidenkongreß. — Vom 20. September bis 3. Oktober 1953 fand in Mailand der vierte Internationale Seidenkongreß statt, an dem eine Delegation von 24 Mitgliedern aus der gesamten schweizerischen Seidenindustrie unter der Leitung des Herrn R. H. Stehli teilnahm. Neben den statutarischen Angelegenheiten gehörte die Abklärung verschiedener Fragen im Zusammenhang mit der Produktion, der Prüfung, der Aufmachung und Verarbeitung von Seidengarnen zu den wichtigsten Problemen des Kongresses. Von Bedeutung waren auch die Beschlüsse in bezug auf die Weiterführung der Seidenpropaganda, der Verteilung der aus Japan fließenden Propagandagelder und der Einführung eines Gütezeichens für Seidenartikel zur Vermeidung der mißbräuchlichen Verwendung der Bezeichnung «Seide». Nicht zuletzt wurden in einigen Branchen-Gruppen Diskussionen über noch bestehende Beschränkungen oder Diskriminierungen der Seide — sei es auf dem Gebiete der Zölle, der Steuern oder anderer Einfuhrhemmnisse — geführt. Recht interessant waren auch die öffentlichen Vorträge bekannter italienischer und japanischer Fachleute der Seidenindustrie und des Handels. Es fehlte auch nicht an gesellschaftlichen Anlässen, um den persönlichen Kontakt zwischen den rund 240 aus 15 verschiedenen Ländern stammenden Delegierten zu pflegen. Eine eingehende Schilderung der Kongreßergebnisse und der gesellschaftlichen Anlässe folgt in der nächsten Nummer der «Mitteilungen».

Rußland kauft französische Seidengewebe. — Zwischen Frankreich und Rußland ist ein Handelsvertrag zustande-

gekommen, der während eines Jahres französische Lieferungen von zwei Millionen Metern Rayonstoffen vorsieht. Die französische Seidenindustrie verspricht sich von diesem neuen Abkommen sehr viel und glaubt, daß damit ein neuer Abschnitt in den Wirtschaftsbeziehungen zwischen den beiden Ländern eingeleitet worden sei. Es ist verständlich, wenn man sich in unserer Industrie fragt, wieso nur Frankreich und wie wir hören auch Italien in der Lage sein sollen, Rußland in beträchtlichem Umfang Rayongewebe zu liefern, und weshalb nicht auch die Schweiz im russischen Bezugsprogramm als Lieferant aufgeführt sei. Sind es politische Gründe? Wir wissen es nicht. Feststehen dürfte nur, daß auch die schweizerischen Rayongewebe der französischen und italienischen Konkurrenz standhalten können. Es wäre angebracht, wenn sich die schweizerische diplomatische Vertretung in Moskau darum bemühen würde, daß auch schweizerische Rayongewebe nach Rußland geliefert werden können.

Der Zoll auf Nylonstrümpfen. — Das neuerliche Gesetz der drei wichtigsten amerikanischen Uhrenfabriken zur Erhöhung der Zölle für die Einfuhr von Uhren in Amerika wird u. a. begründet mit der *Erhöhung der Einfuhrzölle für Nylonstrümpfe* in der Schweiz. Es mußte damit gerechnet werden, daß interessierte Kreise in den Vereinigten Staaten diese Maßnahme zum Anlaß von Sanktionen gegenüber unserem Lande benützen würden. Indessen ist darauf hinzuweisen, daß solche Sanktionen sachlich weder begründet noch gerechtfertigt sind. Die Zollanpassung bei den Nylonstrümpfen ist eine zwangsläufige Folge der Gewichtsverminderung auf diesem Ar-

tikel, mit der nichts anderes erreicht wird als die Wiederherstellung des Zollschutzes, wie er in der Vorkriegszeit bestand. Die Schweiz ist im Zustand der fortschreitenden Unterbewertung der Nylonstrümpfe zum größten Abnehmer amerikanischer Strümpfe geworden und hat damit ihre eigene Industrie gefährdet. Es ist darauf aufmerksam zu machen, daß kein anderes Land mit eigener Strumpfindustrie dem Nylon so leichten Zutritt gewährt wie die Schweiz. Auch in Amerika wird man wissen, daß die Einfuhrhindernisse anderer Länder, die bis zum Einfuhrverbot oder der gänzlichen Devisenverweigerung gehen, viel schwerer zu überwinden sind als der erhöhte schweizerische Zollansatz, der aber immer noch tiefer ist als der amerikanische Zoll. Das heißt nicht, daß die von der Schweiz vorgenommene Zollerhöhung erfreulich ist, sie darf indessen nicht dramatisiert und vom Ausland nicht zum Anlaß *sachlich unbegründeter Gegenmaßnahmen* genommen werden. Es wäre allerdings auch eine etwas verständnisvollere Sprache der schweizerischen Uhrenindustrie für die Belange der Textilindustrie am Platze. Der in der welschen Uhren-Presse veröffentlichte Hinweis, daß der Bundesrat vor einigen wenigen Wirkereien kapitulierte und damit das «Schicksal der mächtigen Uhrenindustrie auf das Spiel gesetzt habe», beweist nicht gerade viel Wohlwollen für andere Branchen, ganz abgesehen davon, daß ein solch gereizter Ton mit dem weitgehenden staatlichen Schutz der Uhrenindustrie nicht unbedingt vereinbar ist.

Heute bestellt — gestern geliefert. — Trotz der ins Auge springenden Unlogik dieses Satzes trifft dieser doch den Kern der Sache. Mit absichtlicher Uebertreibung soll in diesen knappen Worten die gegenwärtige Situation auf dem Absatzmarkt gekennzeichnet werden, wie sie uns immer wieder von den Webereien und Manipulanten geschildert wird. Wir möchten unsere Ausführungen mit einer Feststellung der deutschen Knopfindustry einleiten, die in ihrem Mitteilungsblatt letzthin folgendes schrieb:

«Alte traditionelle kaufmännische Grundsätze und Gewohnheiten sind über Bord geworfen worden und finden heute in den seltesten Fällen noch Anerkennung, so daß es für viele nicht ganz einfach ist, sich mit der «Umwertung aller Werte» abzufinden und der neuen Lage Rechnung zu tragen. Das hat nicht immer etwas mit Nichtwollen, sondern eher mit Nichtkönnen zu tun, weil es an den notwendigen materiellen Voraussetzungen fehlt.

Es hat zum mindesten den Anschein einer maßlosen Uebertreibung, wenn wir sagen, daß die Versandabteilung einer Knopffabrik heute manchmal mehr dem Ladentisch eines Einzelhandelsgeschäftes gleicht, über den dem Kunden die vielgerühmten «Apothekeroden» gereicht werden. Jeder Wunsch des Kunden ist dem Lieferanten heilig, und was bleibt da anderes übrig, als auch die bereits Gewohnheitsrecht gewordenen kleinsten Eil- und Blitzbestellungen pflichtgemäß zur Ausführung zu bringen. Welchen Vorstellungen von einer Knopffabrik mag man wohl manchmal begegnen? In den Lehrbüchern der Wirtschaftswissenschaften findet man jedenfalls als eines der wichtigsten Merkmale für den Begriff der fabrikatorischen Fertigung die Serienproduktion, und dieser Funktion einer Fabrik sollte doch bei der Auftragserteilung auch entsprechend Rechnung getragen werden.»

So wie der industrielle Unternehmer bereitsteht, die ihm zugesetzte Aufgabe der Bedarfsdeckung mittels der Mengenproduktion zu erfüllen, so haben der Handel und die Konfektion ebenfalls bestimmte volkswirtschaftliche Verpflichtungen zu erfüllen, deren sinnvolle Funktion sicherlich nicht darin besteht, lediglich Briefträgerdienste auszuüben. Wohlgemerkt, die verschiedentlich angebrachte Kritik gilt keineswegs für den Handel und die Konfektion schlechthin, sondern die Erinnerung an diese Pflichten sei nur denen ins Stammbuch geschrieben, die es wirklich angeht.

Wer sich die Mühe nimmt, einmal über die betrieblichen Vorgänge in einer Weberei gewissenhafte Ueberlegungen anzustellen, wird selbst in der Lage sein, zu errechnen, welcher Zeitverlust und welche Mehrkosten mit der Erledigung einer Vielzahl kleiner und kleinster, kreuz und quer durch die gesamte Kollektion laufender Aufträge verbunden sind. Dazu kommen dann noch die besonderen Spesen des Kunden, der aber anscheinend oft lieber diese zusätzliche Belastung in Kauf nimmt als das Risiko normaler Saisondispositionen, die dem Fabrikanten eine rationelle, kontinuierliche Fertigung ermöglichen.

Es soll nicht verkannt werden, daß jede Wirtschaftsstufe ihre geschäftlichen Sorgen hat, wobei die verschiedenen Abnehmerkreise keine Ausnahme darstellen. Aber man sollte sich doch auch auf dieser Seite einmal etwas mehr mit den Nöten des Fabrikanten vertraut machen, der eine doppelte Last zu tragen hat, nämlich die des Rohstofflagers und die des Fertigwarenlagers, die ihm neben der Sorge um die Beschäftigung zusätzlich aufgebürdet wird.

Die Dispositionsfreudigkeit läßt zu wünschen übrig, und es kommt oft vor, daß man erst angesichts des Verkaufserfolges auf Grund der Muster des Fabrikanten sich zu einer Bestellung entscheidet. Dann muß oft in höchster Not geholfen und die Weberei auf den Kopf gestellt werden, wenn der Artikel nicht gerade vom Lager greifbar ist. Daß heute überall scharf kalkuliert werden muß, ist inzwischen allgemeingültiger Grundsatz geworden, dem sich niemand entziehen kann. Aber ob es deswegen notwendig ist, die Lieferung kleinster Metragen in Auftrag zu geben, weil eben für die Ausführung des eigenen Auftrages nicht mehr benötigt wird, dürfte doch als übertriebene Sparsamkeit bezeichnet werden, die zu Lasten des Lieferanten geht. Und die Moral von der Geschichte, die wir wiederum dem Mitteilungsblatt der Arbeitsgemeinschaft der Knopfindustry entnehmen und die auch für die Weberei zutrifft:

«Fabrikanten sind auch Menschen, die etwas Verständnis für ihre eigene Lage erwarten. Es muß nicht sein, daß die Versandabteilung der Geschäftigkeit eines Ameisenhaufens gleicht, wodurch zwar der Eindruck einer rasanten Umsatzgeschwindigkeit vorge-täuscht wird, während in Wirklichkeit mühsame und kostspielige Kleinarbeit unnötigerweise geleistet wird, die in keinem Verhältnis zum wirtschaftlichen Erfolg, höchstens unter dem Gebot des Kundendienstes steht.»

Handelsnachrichten

Staatliche Exportförderung in einigen Textilländern

F. H. In letzter Zeit beschäftigt man sich vermehrt mit der durch die Exportförderungsmaßnahmen beeinflussten internationalen Konkurrenz. Jedes Land beruft sich auf das «Dumping» des andern und leitet das Recht ab, immer neue Exportförderungs-Methoden zu entwickeln, wodurch die Wettbewerbsverhältnisse ständig weiter verschärft werden. So hat zwischen den europäischen Exportstaaten ein eigentlicher Wettkampf um die wirksamste staatliche Exportförderung eingesetzt. Für die schweizerische Textilindustrie bietet diese Entwicklung nicht zu unterschätzende Gefahren.

Ein Vergleich der von den wichtigsten Ländern getroffenen Exportförderungsmaßnahmen und ihrer Auswirkungen auf die Preisgestaltung ist außerordentlich schwierig, da die angewandten Methoden sehr unterschiedlich sind. In einem Land stehen die steuerlichen Maßnahmen im Vordergrund; in einem andern Land werden Erleichterungen für die Export-Finanzierung und Versicherung bevorzugt; in einem dritten Land sind eigentliche Export-Subventionen an der Tagesordnung. Auf währungspolitischem Gebiet spielen Prämien-Systeme und Devisenabgabevorschriften verschiedenster Art eine besondere Rolle.